Institut für Soziologie
HS: „Der Wandel von Krankheit und Tod in der Moderne“
SS 2012
Dozent: Prof. Dr. Michael von Engelhardt
Referenten: Niklas Tobisch, Stefan Adelmann, Christian Fuchs
09.07.2012

Freitod – Selbstmord

Geschichte des Suizids in Europa

Antike

Griechenland

- 700 v. Chr.: Suizid in Homer's *Odysee*
- Platon:
    - Selbstmord nicht ethisch, Götter als Herrscher über Leben und Tod des Menschen
    - 3 Ausnahmen: Staatliche Anordnung, schlimmes Schicksal, unheilbare Schmach
- Aristoteles:
    - Ziel ist ein gutes Leben → Suizid sinnlos, aber nicht unmoralisch
- Stoiker:
    - Seele lebt nach dem Tod weiter
    - Suizid toleriert bei:
        1. vernünftiger Notwendigkeit
        2. unsittlichen Handlungen im Auftrag eines Tyrannen
        3. schwerer Krankheit
        4. Armut und wenig Nahrung
        5. Geisteskrankheit

    → Distanzierung notwendig
- Epikurer:
    - Suizid sinnlos

Römisches Reich

- Einfluss durch Stoa
    → Suizid erlaubt bei „Vernünftigkeit“
    → z.B. Gladiatorenkämpfe; um andere Personen zu retten; aus Trauer
    → Große Anzahl an Selbstmorden zwischen 100 v. Chr. Und 100 n. Chr.

Mittelalter

- Opfertod Jesu als Herausforderung für die Kirche, da Suizid geächtet
- Augustin (354 – 430):
    - Nur durch das Ausrichten auf Gott kann Glückseligkeit gefunden werden
    → 5tes Gebot: „Du sollst nicht töten“ auf Suizid bezogen
    → Ausnahme: Martyrium
    → Verbot und Ächtung von Selbstmord
    → Darstellung des Suizidverbot als Gebot Gottes
- Härtere Strafe auf Selbstmord als auf Mord
- 6. Jahrhundert: Keine christliche Bestattung für Selbstmörder
- 7. Jhd. - 13. Jhd: unterschiedliche Darstellung bei Suiziden von Personen verschiedener Klassen

- Thomas von Aquin: Selbstmord als schlimme Sünde
- Keine Selbsttötungen in epischen Werken (im Gegensatz zur Antike)
- Melancholie und Verzweiflung als teuflisches Werk gesehen
  → akzeptierte Motive für Suizid
- u.a. John Donne (1572 – 1631) sprach sich für Mitleid und Verständnis für Selbstmörder aus

Neuzeit

- Suizide in Theaterstücken (Shakespeare, z.B. *Romeo und Julia*)
  → Hoffnung auf Erleichterung im Tod
  → Rückbesinnung auf Vorstellungen der Antike im Bezug auf Selbstmord (z.B. Thomas More)
  → Stärkerer Hinweis der Kirche auf Unsitte des Suizids, um den stoischen Bewegungen entgegenzuwirken
  → Tendenzen in der Bevölkerung ändern sich jedoch nicht
- Großteil der Menschen hält zwar an der christlichen Vorstellung des Suizidverbots fest, doch es wird Kritik ausgesetzt

Aufklärung

- großer Fortschritt in verschiedenen Bereichen (Technik, Medizin, Naturwissenschaften)
  → Unantastbarkeit des christlichen Weltbilds löst sich langsam
  → Bewusstsein des selbstbestimmten Lebens wird größer
- Trotzdem unterschiedliche Meinungen unter vielen Aufklärern
  → Montesquieu, Voltaire und Hume verteidigen Suizid
  → Kant, Hegel kritisieren Suizid
- Hobbes' *Leviathan* (1652): Suizidverbot aus rationaler Sicht vernünftig, da Selbsterhaltungsstreben natürlich ist
  →konkurriert mit kirchlicher Vorstellung
- Frankreich erstes Land in Europa, das Suizid als Verbrechen abschafft (1790)
  → Preußen 1796 → Österreich 1850 → England 1961 (letztes Land)

19. Jahrhundert

- Suizidwunsch als Geisteskrankheit diagnostiziert
- Schopenhauer und Nietzsche als Befürworter des Selbstmords
  → eigenes Recht auf eigenes Leben

Suizid in außereuropäischen Re(li)gionen

Suizid im Buddhismus

- Differenzierte Betrachtungsweise durch Reinkarnation. Suizid wird eher als Aufschub, denn als Abschluss gesehen
- Suizid ist im Buddhismus keine Lösung für Probleme, da das Karma auch nach dem leiblichen Leben weiter existiert
- Suizident beraubt sich selbst der Übungs- und Entwicklungsmöglichkeiten und verlängert dadurch den Reinkarnationszyklus
- keine Strafen für Selbsttötungen, sondern Mitleid und Hilfe
- Arhat (Der Erlöste) darf Selbstmord begehen, um anderen Lebewesen zu helfen
- Sati (Hinduismus) als erwünschter, freiwilliger Suizid von Gattinnen

Suizid in Japan

- Seppuku (auch harakiri: „Bauch-Aufschneiden“) als ritueller Suizid bei den Samurai
  - um dem gestorbenen Herrn als Geleit und Wache ins Jenseits zu folgen
  - um bei einer militärischen Niederlage die Ehre zu bewahren
  - als Widerspruch gegen Ungerechtigkeiten oder Fehlverhalten seitens der Obrigkeit
  - um die Ehre der Familie zu erhalten oder wiederherzustellen und sie damit zu schützen (Hinrichtungsersatz)

Suizid im Islam

- kein konkretes Suizidverbot im Koran
  - durch entsprechende Interpretationen lässt sich allerdings ein grundsätzliches Verbot erschließen:

Sure 2,195: „*und stürzt euch nicht mit eigener Hand ins Verderben*“
Sure 4,29: „U*nd tötet euch nicht (gegenseitig)!*“, „*Und tötet nicht einander*“, „*und begeht nicht Selbstmord*“
Eine Hadithe von Buchari: „*Mein Knecht nahm sich das Leben und ist mir damit zuvorgekommen. Ich verwehre ihm das Paradies*“

- Das Leben ist eines der fünf Grundwerte des Islam (Religion, Leben, Verstand, Nachkommenschaft und Eigentum), die von der Scharia geschützt werden
- Bei Selbstmordattentaten gehen die Meinung auseinander:
  - Märtyrer kommen islamischen Gelehrten zufolge direkt ins Paradies und werden als Vorbilder verehrt
  - Märtyrer ist allerdings nur der, der für Gott in der Schlacht, oder bei einer Naturkatastrophe stirbt
- Ein Selbstmordattentat *könnte* dadurch legitimiert werden, dass das Vernichten des Gegners und nicht der eigene Tod im Vordergrund stehen

Kultureller Umgang und gesellschaftliche Akzeptanz

Begriffe

- **Suizid**: *sui* – seiner selbst*, caedes* – Tötung, Mord (Latein)

- **Freitod**: Philosophisch geprägter, teils heroisirender Begriff eines selbstbestimmten Todes (Nietzsche)

  „*Wer abspringt, ist nicht unbedingt dem Wahnsinn verfallen, ist nicht einmal unter allen Umständen ‚gestört' oder ‚verstört'. Der Hang zum Freitod ist keine Krankheit, von der man geheilt werden muss wie von den Masern... Der Freitod ist ein Privileg des Humanen.“* (Jean Améry: Hand an sich legen. Diskurs über den Freitod, Klett, Stuttgart 1976)

- **Selbstmord**: Geprägt durch die christliche Tradition und negativ behaftet (Von *Suizid*)

- **Selbsttötung**: Neutraler und daher wissenschaftlich und juristisch verwendeter Begriff

Juristische Betrachtung

- Die Selbsttötung fällt im Grundgesetz unter die Menschenwürde und die damit verbundene „freie Entfaltung der Persönlichkeit“
- Im Strafrecht wird die misslungene Selbsttötung als „Unglücksfall“ definiert, wodurch die unterlassene Hilfeleistung verfolgt wird
- Ebenso kann die Anstiftung als Mittäterschaft verfolgt werden
- Selbsttötung unter Aufsichtspflicht gilt als „Totschlag“

Medizinisch/Psychologische Betrachtung

- Kategorisierung des Suizids als „*Abschluss einer krankhaften psychischen Entwicklung“* (Erwin Ringel, 1953)

Präsuizidale Syndrome:

- Depression
- Aggression
- Psychische Störungen wie:

- Suchterkrankungen
- Schizophrenie
- Panikattacken
- Persönlichkeitsstörungen (Antisozial, Borderline, SVV usw.)

Resümee: In Deutschland wird die Tendenz zum Suizid als psychische Erkrankung bzw. als unüberwindbare soziale Störung gesehen. In diesem Sinne gibt es diverse Anlaufstellen, die sowohl den Betroffenen sowie den Freunden und Angehörigen Hilfestellung bieten.

Quellen:

- Schlimme, J.E.: Verlust des Rettenden oder letzte Rettung: Untersuchung zur suizidalen Erfahrung. Freiburg, München 2010
- Bronisch, Thomas: Der Suizid. Ursachen, Warnsignale, Prävention, München 1999
- Bähr, Andreas/Medick, Hans (Hg.): Sterben von Eigener Hand, Köln 2005
- Brudermüller, Gerd/Marx, Wolfgang/Schüttauf, Konrad (Hg.): Sterbehilfe und Suizid, Würzburg 2003
- o.A.: Selbstmordattentäter, http://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/36382/selbstmordattentaeter?p=2, 27.08.2007